

FSJ

Qualitätsstandards im Freiwilligen Sozialen Jahr (Inland) des Liga-Ausschusses Freiwilligendienste im Saarland

Grundverständnis

Qualitätsstandards sollen über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinaus zur Qualitätsentwicklung und -sicherung beitragen.

Der Liga-Ausschuss Freiwilligendienste im Saarland hat sich auf folgende Qualitätsstandards geeinigt:

- Im Liga-Ausschuss Freiwilligendienste sind die Träger der Freien Wohlfahrtspflege im FSJ und weitere Träger im FSJ mit Gaststatus zusammengeschlossen.
- Grundlage für das Freiwillige Soziale Jahr ist das Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) in seiner jeweils gültigen Fassung.
- Das FSJ ist ein soziales Bildungsjahr, das allen jungen Menschen zwischen 16 und 26 Jahren nach Erfüllen der gesetzlichen Vollzeitschulpflicht, unabhängig von Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Bildungsabschluss, offen steht. Der Jugendfreiwilligendienst Freiwilliges Soziales Jahr wird gemäß § 3 JFDG in der Regel ganztätig als an Lernzielen orientierte und überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet. Das FSJ dient der Orientierung und Persönlichkeitsbildung junger Menschen und ist eine Maßnahme der Jugendbildung. Jugendfreiwilligendienste fördern den Kompetenzerwerb sowie die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen. Gleichzeitig gehören Jugendfreiwilligendienste zu den besonderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements.
- Um den Prozess des sozialen Lernens zu unterstützen, sichert der Träger die Rahmenbedingungen und Inhalte des FSJ durch ein Konzept der pädagogischen Begleitung. Dieses umfasst die fachliche Anleitung der Freiwilligen im FSJ durch die Einrichtungen, die individuelle Betreuung durch pädagogische Mitarbeiter/innen des Trägers sowie die Bildungsarbeit. Das FSJ zeichnet sich durch die Verknüpfung praktischer Tätigkeiten in der Einsatzstelle und der pädagogischen Begleitung durch den Träger aus, insbesondere durch die 25 gesetzlich vorgeschriebenen Seminartage für einen 12-monatigen Dienst. Bei einem 6-monatigen Dienst gelten 15 gesetzlich vorgeschriebenen Seminartage.
- Entscheidende Bedeutung für ein erfolgreiches FSJ bietet die Verbindung aus praktischer Arbeit in den Einsatzstellen und der begleitenden Bildungsarbeit. Eine die Entwicklung fördernde persönliche Begleitung der Freiwilligen ist demnach gleichermaßen Aufgabe der Einsatzstelle und des Trägers. In ihrer Gesamtverantwortung für die Qualität und Durchführung des FSJ sind die FSJ-Träger gehalten, die Einsatzstellen bei ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen und zu fördern.

Die Aufgaben des Trägers

Als Voraussetzung für die Erfüllung der Aufgaben gewährleistet der Träger eines FSJ als zentrale Stelle nach § 3 Abs. 2 S. 2 JFDG die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und stellt sicher, dass folgende Standards eingehalten werden:

- er hält mindestens eine hauptamtlich beschäftigte, pädagogisch qualifizierte fachliche Leitung (mit einem sozialwissenschaftlichen Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss oder gleichwertigen Abschluss, evtl. mit Berufserfahrung) für die Koordination des FSJ vor,
- es sind mindestens 20 Freiwillige im FSJ-Kursjahr beim Träger vorhanden (nach einer Aufbauphase von max. 3 Jahren),
- die kontinuierliche pädagogische Begleitung der Freiwilligen wird durch pädagogisch qualifiziertes Personal (Fachhochschul- oder Hochschulabsolventen/innen bzw. gleichwertige Qualifikationen) im Verhältnis von 1:40 bezogen auf den Jahresdurchschnitt garantiert. Von diesen wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis im Rahmen der Einstellung vorgelegt,
- der Träger hält dabei mindestens ½ Vollzeitstelle durch pädagogisch qualifiziertes Personal vor, um die Durchführung des FSJ nach dem JFDG sicherzustellen,
- ein vom Träger erarbeitetes und mit dessen Zentralstelle abgestimmtes Konzept zur Durchführung der pädagogischen Begleitung im FSJ liegt vor.

Die generellen Aufgaben des FSJ-Trägers sind insbesondere:

- Vermittlung von Standards/Kriterien für die Anerkennung von FSJ-Einsatzstellen (der FSJ-Träger kommuniziert dementsprechend der Einsatzstelle das Verständnis des FSJ als Lerndienst und informiert über die Rechte und Pflichten einer FSJ-Einsatzstelle. Weiterhin berät und informiert er die potenziellen Einsatzstellen allgemein zum Freiwilligen Sozialen Jahr),
- Durchführung des Bewerbungsverfahrens,
- Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Seminare,
- Abschluss der Verträge und Sicherstellung, dass die Freiwilligen die im Vertrag aufgeführten Leistungen erhalten,
- Sicherstellung einer Beratung in Konfliktfällen,
- Angebot eines regelmäßigen fachlichen Austausches zwischen den Einsatzstellen im Rahmen einer Tagung,

- Ausstellen von Bescheinigung/Zeugnis (letzteres auf Grundlage der Beurteilung durch die Einsatzstelle) für die Freiwilligen.

Die Aufgaben des Trägers in Bezug auf das Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren

Die Wertschätzung der Person und die Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen zeigen sich bereits in der Gestaltung des Bewerbungsverfahrens.

Hier stellt der Träger sicher, dass

- durch den persönlichen Kontakt informiert wird, indem das Spektrum der Arbeitsbereiche dargestellt und die inhaltlichen Rahmenbedingungen des FSJ erläutert werden,
- die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Bewerber/innen bei der Beratung und Vermittlung in geeignete Einrichtungen berücksichtigt werden,
- die Bewerber/innen die entsprechende Einrichtung und ihre Arbeit vor einer endgültigen Entscheidung kennen lernen und eine Hospitation ermöglicht werden soll,
- schriftliche Vereinbarungen zwischen Freiwilligen, Einsatzstelle und Träger erfolgen, in denen Rechte und Pflichten der drei Kooperationspartner festgehalten sind,
- im Falle von schriftlichen Vereinbarungen zwischen Freiwilligen und Träger die Aufgaben der Einsatzstellen in einem ergänzenden Rahmenvertrag zwischen Einsatzstellen und Trägern festgehalten werden.

Die Aufgaben des Trägers in Bezug auf die begleitende Bildungsarbeit

Die Bildungsarbeit spielt eine zentrale Rolle im FSJ. Wesentlicher Rahmen der begleitenden Bildungsarbeit sind die an Lernzielen orientierten Seminartage. Hier werden unter anderem folgende Aspekte aufgegriffen und thematisiert:

- persönliche,
- arbeitsfeld- und medienbezogene,
- allgemein berufsorientierte,
- soziale,
- gesellschaftspolitische und ethische Fragen
- Verständnis der demokratischen Grundordnung
- aktuelle politische Themen

Die Inhalte der pädagogischen Begleitung in Bezug auf die Bildungsarbeit-beziehen sowohl die individuelle Situation der Teilnehmer/innen, die Interaktionsprozesse in der Gruppe als auch die gesellschaftliche Relevanz mit ein. Ziel dabei ist es, die jungen Menschen zu befähigen, sich mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und Lebensentwürfen auseinander zu setzen und die Verantwortung für sich und das Gemeinwohl zu stärken. Gleichzeitig fördern die Seminare den Kompetenzerwerb und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen. Das FSJ erfüllt damit einen expliziten Bildungsauftrag und schafft damit Lern- und Erfahrungsräume.

Die Seminare sind Ort und Rahmen, in dem ein Austausch und die Reflexion der Praxiserfahrungen stattfinden. Durch die Mitgestaltung der Inhalte und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Sichtweisen, Fähigkeiten und Grenzen wird soziales Lernen in der Gruppe und damit auch die soziale und interkulturelle Kompetenz der jungen Menschen gefördert.

Der Träger stellt sicher, dass

- die Bildungsarbeit auf der Grundlage eines aktuellen schriftlichen Konzeptes durchgeführt wird, das Ziele, Inhalte und Methoden der pädagogischen Bildungsarbeit umfasst,
- während des FSJ mindestens 25 Seminartage durchgeführt werden, bezogen auf einen 12-monatigen Dienst. Dabei bestehen das Einführungs- und Abschlussseminar sowie mindestens ein Zwischenseminar aus fünf zusammenhängenden Tagen,
- die Bildungsarbeit unmittelbare Aufgabe des Trägers ist und durch pädagogische Fachkräfte geleitet wird. Die Anbindung an den Träger muss durch eine beim Träger beschäftigte pädagogische Fachkraft garantiert sein,
- die Bildungsarbeit speziell für Freiwillige ausgerichtet ist und sich an deren Lebensrealität orientiert,

- die Freiwilligen an der inhaltlichen Gestaltung, der Vorbereitung und Durchführung bspw. in Form eines Sprechersystems partizipieren,
- die Anzahl der Freiwilligen ein Lernen in der Gruppe ermöglicht und jede Seminargruppe bei einer Gruppengröße von 40 Personen von mind. zwei pädagogischen Mitarbeitern begleitet wird,
- die Seminare inhaltlich über die Fachthemen für das jeweilige Einsatzfeld hinausgehen.

Die Aufgaben des Trägers in Bezug auf die pädagogische Begleitung außerhalb der Bildungsarbeit

Die pädagogische Begleitung beinhaltet die persönliche Beratung und Unterstützung sowohl bei der Klärung von Konflikten in der Einrichtung und der Suche nach Lösungen als auch bei der persönlichen und beruflichen Lebensplanung.

Der Träger stellt sicher, dass

- Die Freiwilligen mindestens einmal pro Jahr in der Einrichtung besucht werden,
- im Rahmen dieser Einsatzstellenbesuche ein gemeinsames Gespräch mit den Freiwilligen und der zuständigen Fachkraft stattfindet, in dem die Arbeit und die Zusammenarbeit im Team reflektiert werden,
- bei persönlichen Fragen Unterstützung (persönlich, per Telefon oder Schriftverkehr) und in Krisensituationen ein Klärungsgespräch möglichst in und unter Einbeziehung der Einrichtung angeboten und die Freiwilligen gegebenenfalls an eine entsprechende fachliche Stelle (z.B. Beratungsstelle) vermittelt werden.,
- die/der zuständige Mitarbeiter/in oder eine Vertretung für die Einsatzstellen und die Freiwilligen zu den bekannten Zeiten (über Homepage, Infomaterialien etc. bekannt) erreichbar ist.

Die Aufgaben des Trägers in Bezug auf die Einsatzstellen

Aufgabe des Trägers ist es, geeignete Einrichtungen im Sinne des JFDG zu finden. Die Kooperation zwischen Trägern und Einrichtungen ist Voraussetzung für das Gelingen des FSJ. Der Träger informiert zeitnah im persönlichen Erstkontakt über Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen des FSJ und bietet den Einrichtungen Beratung und Unterstützung an. Träger und Einsatzstelle sind dabei organisatorisch getrennte Einheiten und vermeiden so, dass die Freiwilligen im Rahmen ihres FSJ beim Träger tätig sind. Der Träger stellt diesbezüglich eine unabhängige pädagogische Begleitung sicher.

Anforderungen an die Einsatzstellen

Die Einsatzstellen müssen die Ziele des FSJ mittragen und mitgestalten. Dies setzt voraus, dass

- Die Einsatzstellen aufgrund des vorangegangenen Vorstellungsgesprächs und ggf. der Hospitation ein Mitspracherecht bei der Auswahl der Freiwilligen haben,
- die Arbeitsmarktneutralität gewahrt bleibt und die Freiwilligen keine **Fachkräfte** sozialversicherungspflichtig angestellten Mitarbeiter ersetzen oder deren Einstellung verhindern dürfen,
- Fachkräfte in den Einsatzstellen die Einarbeitung sowie durch regelmäßige Reflexion und an Lernzielen orientierte, fachliche Anleitung und Begleitung sichern, als persönliche Ansprechpartner/innen zur Verfügung stehen und dem Träger namentlich bekannt sind,
- für die Freiwilligen ein klares gemeinwohlorientiertes Aufgabenfeld gem. § 3 JFDG existiert, in dem der Mensch im Mittelpunkt steht (bspw. Begleitung zu Arztbesuchen, Tätigkeiten in der Grundpflege, Begleitung und Unterstützung von Fördermaßnahmen) und in dem die Fähigkeiten und Interessen der Freiwilligen berücksichtigt werden,
- die Partizipation der Freiwilligen in Teambesprechungen, an Weiterbildungsangeboten usw. ermöglicht wird,
- die Einsatzstellen bei der Zeugniserstellung im Rahmen der Praxismitarbeit mitwirken,
- die Einsatzstellen den Intentionen des Freiwilligen Sozialen Jahres als Bildungs- und Orientierungsjahr verpflichtet sind und eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit unterstützen,
- von der Einsatzstelle Urlaub nur in Zeiten gewährt wird, in denen keine Bildungstage stattfinden, an denen der/die Freiwillige teilnehmen muss.